



HVBG

HVBG-Info 24/1993 vom 16.09.1993, S. 2155 - 2156, DOK 376.3-3101/017-BSG

**Anerkennung einer Lebererkrankung als Berufskrankheit -
BSG-Beschluß vom 11.06.1993 - 2 BU 46/93 -**

Anerkennung einer Lebererkrankung (Hepatitis C) als
Berufskrankheit;

hier: BSG-Beschluß vom 11.06.1993 - 2 BU 46/93 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hatte mit Urteil vom 20.01.1993
- L 3 U 34/92 - (vgl. HV-INFO 1993, S. 952-961) folgendes
entschieden:

Orientierungssatz

1. Zur Anerkennung einer Lebererkrankung (Hepatitis C) als
Berufskrankheit nach Nr. 3101 der Anl 1 zur BKVO bei einer
Krankenschwester, die überwiegend in der Bettenzentrale, aber
an Wochenenden auch auf einer chirurgischen Station eingesetzt
wurde.

2. Eine Verschiebung des Leistungsbeginns wegen verspäteter
Anmeldung tritt nicht ein, wenn - wie hier - der Anspruch erst
angemeldet werden konnte, als die behandelnden Ärzte die
Erkrankung aus dem Jahre 1979 im März 1987 als Berufskrankheit
erkannten.

Das BSG hat mit Beschluß vom 11.06.1993 - 2 BU 46/93 -
die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g.
LSG-Urteil als unzulässig verworfen.